



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Acta Pacis Westphalicæ Publica

Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte

Worinnen enthalten ist, was vom Monath Junio des Jahrs 1648. biß zu dem, im Jahr 1649. völlig erfolgten Schluß und Ende des Universal-Friedens-Congressus zu Oßnabrück und Münster, gehandelt und geschlossen worden

Meiern, Johann Gottfried von

Hannover, 1736

VD18 90103165

§. XXIX. Salvii öffentlich genommener Abschied von den Reichs-Ständen.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-53029](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-53029)

1649.
Febr.

§. XXIX.

1649.
Febr.Salvii öffent-
lich genom-
mener Ab-
schied von de-
nen Reichs-
Ständen.

Es nahete nunmehr die Zeit herbey, daß endlich die Gesandtschaften, nachdem ein so wichtiges Werk zu Stand gebracht war, sich wieder zur Heim-Weise anschickten. Der erste von denen Gesandten, welcher sich öffentlich beneidete, war SALVIUS, der bey dieser grossen und wichtigsten Friedens-Handlung eine der trefflichsten Personen gespielt, und sich dadurch einen unssterblichen Namen erworben hat.

Derselbe kam nun am 23. Febr. gegen 10. Uhr Vormittags, auf den Bischoffs-Hoff, woselbst aller Chur-Fürsten und Stände des Reichs Gesandte bey einander waren, und wurde von dem Chur-Maynzischen Abgesandten Mehl, unten im Hoff, von den Deputirten aber oben an der Treppe empfangen. In dem gewöhnlichen Conferenz-Saal trat man in einen Kranz heram, da dann Salvius seinen Abschied in einer kurzen Oration genommen, deren Contenta, præter curialia darauf bestanden, daß er ersüch gebethen, wann er bey gewährten diesen Tractaten etwas begangen hätte, so einem und den andern mißfällig seyn können, daß solches alles mit der General-Amnestia möchte begriben bleiben: Indem er die löbliche Stände versichern konnte, daß solches nicht aus bösem Vorsatz, sondern aus Irrthum und ein Fehl-Tritt von ihm geschehen wäre. 2) Bedankte er sich im Rahmen Ihrer Königlich Majestät in Schweden, daß die Stände des Reichs dieselben hätten zu einem Mit-Stand aufzunehmen wollen, mit Versprechen, daß Hoch-gedachte Ihre Majestät jetzt höchst- und hoch-ermeldten, des Heil. Römischen Reichs Ständen insgesamt und sonders jederzeit mit aller Freundschaft, Ehre und Respect, begegenen, und mit dem Heil. Reich eine gute und

ewige Vertraulichkeit und Nachbarschaft halten würde. 3) Bate er die Stände an-gelegenlich, dahin mit allem Eust zu trachten, damit die Sachen, so annoch in puncto Amnestiæ & Gravaminum zurück wären, mit dem allerförderlichsten exequiret werden möchten, dann er sonst sehr sorgete, es möchte die Unvollkommenheit dieser Sachen bey der Execution des Friedens, noch Ungelegenheit und Verzögerung geben, welches, wie es ihm wurde von Herzen leyd seyn, also hätte er dieses vorhers aus guter und treuer Wohlmeinung erinnern wollen. 4) Versprach er auch bey seiner Anwesenheit bey dem Herrn Generalissimo, nach höchster seiner Möglichkeit, die Sachen dahin zu richten, daß zur Abdankung der Vbleker und Restitution der Plätze, allerförderlichst geschritten, und allen interessirten dadurch contento gegeben werden möchte. Danckte darnächst vor alle ihm erzeigte Ehre und Assistentz, und offerirte seine Person zu der höchst- und hoch-löblichen Stände des Reichs, wie auch Dero Gesandten Diensten.

Ihm wurde darauf von dem Chur-Maynzischen Reichs-Directorio, Dr. Mehlen, (dann der Canglar Keigerpersger krank war) gebührend gedancket, und die Nothdurfft auf alle Puncta repliciret, wornechst er Abschied nahm, und sich mit seiner Leibes-Indisposition, daß er nicht seiner Schuldigkeit nach, bey einem jedweden Gesandten absonderlichen Abschied nehmen könnte, entschuldigte: Immassen er würcklich noch sehr übel zu Fuß war, und nicht allein gar beschwerlich an einem Stabe gieng, sondern sich auch von und auf dem Wagen heben lassen mußte.

§. XXX.

Von der von
Chur-Bayern
verlangten
Special-Gar-
randie, wegen
noch nicht er-
folgter Decla-
ration der
Chur-Pfälz-
schen Gebrü-
dere.

Als nun, auf vorherstehende Weise, der Schwedische Legat SALVIUS seinen Abschied genommen hatte, wurde von dem Chur-Maynzischen Directorio denen annoch versammelten gewesenen Reichs-Sechster Theil.

Ständischen Gesandten folgende Proposition gethan: „Nachdem Ihre Kayserliche Majestät an Ihre Churfürstl. Durchlauchten in Bayern, die extradirung der in Händen habenden Kayserlichen Obligation

Tttt 2